Die

# Verurtheilung der Simonie

in

## mystischer Redeform

in

## neutestamentlichen Stellen ausgesprochen.

**Beitrag**

zur mystischen Schrifterklärung

von

**Dr. *G. M. Redslob*,**

Professor der biblischen Philologie am akademischen Gymnasium zu Hamburg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der älteste gegen die Simonie, d. h. gegen den Handel mit kirchlichen Weihen und Würden, gerichtete förmliche Kanon ist can. 22 (29) der unter dem Namen canones apostolici bekannten Sammlung von Kirchengesetzen. Da er früher existirt haben muss als seine Aufnahme in die von jemand jedenfalls nur gelegentlich ausgeführte Sammlung hat stattfinden können, so gehört er gewiss zu den ältesten Kirchengesetzen, von denen wir überhaupt Kenntniss haben. Er lautet:

*εἴ τις ἐπίσκοπος διὰ χρημάτων τῆς ἀξίας ταύτης ἐγκράτης γένηται, ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος, καθαιρείσθω καὶ αὐτὸς καὶ ὁ χειροτονήσας, καὶ ἐκκοπτέσθω παντάπασι καὶ τῆς κοινωνίας· ὡς Σίμων ὁ μάγος ὑπὸ ἐμοῦ Πέτρου.*

Augenscheinlich ist die Lesart *ὑπὸ ἐμοῦ* in den Schlussworten unächt und statt deren die durch anderweitige Autorität (s. Beveregius bei Coteler. zu der Stelle) geschützte Lesart *ὑπὸ τοῦ* als die richtige anzuerkennen.

Der Kanon verurtheilt also die Simonie, und zwar sowohl an dem Käufer als an dem Verkäufer, mit Absetzung und Excommunikation, und dieses auf Grund des von ihm als maassgebend betrachteten Beispiels des Petrus, Apgsch. 8, 5—24. Der Kanon beruht also auf den drei Auffassungen, dass die in der angegebenen Perikope von Petrus an samaritanischen Christen vollzogene und von Simon auch für sich, und zwar um Geld, gesuchte Handlung die Ordination sei, ferner dass das von Petrus dem Simon auf diese Zumuthung Erwiderte Verhängung von Absetzung und Excommunikation sei und endlich dass das Beispiel des Petrus als maassgebend für die Kirchenpraxis zu betrachten sei.

Ehe wir zu der Beantwortung der Frage nach der Berechtigung dieser drei Auffassungen schreiten, wollen wir einige Punkte vorwegnehmen. Angenommen, der Kanon sei in den angegebenen drei Auffassungen im Allgemeinen im Rechte, so ist doch einzusehen, dass er mehr aus der Perikope ableitet, als streng genommen wirklich in ihr liegt. Denn wenn erstens der Kanon die Kirchenstrafe auch für den Verkäufer aus ihr ableitet, so ist dieses nicht gehörig motivirt, da ja Petrus auf das Ansinnen Simons eben nicht eingeht, sondern vielmehr nur das Beispiel des richtigen Verhaltens solchen simonistischen Zumuthungen gegenüber giebt. Nur das ist zuzugestehen, dass an sich betrachtet die Ausdehnung der Kirchenstrafe auch auf den Verkäufer als den offenbar schwerern Sünder so sachgemäss ist, dass es Wunder nehmen muss, in der Perikope nur den Käufer verurtheilt zu finden. Höchstens könnte man argumentiren, dass dieses indirekt gesagt sei, indem der Bischof angewiesen sei,



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Beispiele des Petrus zu folgen, folglich der Kirchenstrafe verfalle, wenn er entgegengesetzt handle. Allein wer wird so argumentiren wollen?

Ja, unmittelbar kann nicht einmal Absetzung des Käufers aus der Perikope abgeleitet werden, weil es ja dem Simon nicht gelingt, von Petrus die geistliche Weihe zu erlangen, er also aus dem geistlichen Stande auch nicht wieder entfernt werden kann. Nur des Anspruchs auf den geistlichen Charakter verlustig konnte er erklärt werden. Wenn eine solche Zurückweisung vom geistlichen Amte in den Worten des Petrus gefunden werden könnte, würde allerdings daraus folgen, dass derjenige, dem es gelungen wäre, die geistliche Würde für Geld zu erlangen, derselben wieder verlustig ginge. Oder wenn in den Worten des Petrus der Ausspruch der Excommunication gefunden werden könnte, würde dieser für Solche, denen der Bestechungsversuch gelungen wäre, die Absetzung einschliessen. Wenn der Kanon Beides, Absetzung und Excommunikation verordnet, so kann er damit nur sagen wollen, dass die Absetzung allein nicht genügen solle.

Endlich steht in der biblischen Perikope nicht ausdrücklich, dass die Bestrafung Bischöfe, Presbyter und Diakonen in gleicher Weise treffen solle. So natürlich diese Bestimmung des Kanons auch ist, so ist es doch sehr fraglich, ob die Perikope das Recht ertheile, auch an das Diakonat zu denken. War in den ersten christlichen Zeiten überhaupt das *διακονεῖν* weniger das Ziel des Ehrgeizes als das *πρωτεύειν* (vgl. *φιλοκαθεδρεῖν* bei Barnabas und *φιλοπρωτεύειν* 3 Joh. Vs. 9), so ist auch in unserer Perikope Vs. 19 das Begehren des Simon speciell auf die *ἐξούσια* gerichtet, Andern durch die Handauflegung den heiligen Geist zu verleihen. Angenommen also die Berechtigung, mit dem Kanon hierbei an eine geistliche Weihe zu denken, so ist hier an eine solche zu denken, mit welcher die Befähigung verbunden ist, durch weitere Handauflegung die geistliche Weihe auf Andere überzutragen, und es ist daher speciell die bischöfliche oder presbyteriale Weihe, auf welche es dem Magier ankommt, keineswegs die diakonale, mit welcher eine solche Befugniss nie verbunden war, ja bei welcher in späterer Zeit nicht einmal Gebet und Handauflegung stattfand.

Es ist nicht schwer zu erkennen, dass der Kanon interpolirt ist. Schon dass *χειροτονήσας* im Sinne von *χειρεπιθείς* gebraucht und *πρεσβύτερος* von *ἐπίσκοπος* unterschieden wird, deuten ein verhältnissmässig jüngeres Alter an. Eingeschoben sind nemlich die Worte *ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος* und *καὶ αὐτὸς καὶ ὁ χειροτονήσας*, und zwar von jemand, welcher mehr das kirchenrechtliche Verfahren, wie es ihm bekannt war, als dasjenige im Auge hatte, was aus der apostelgeschichtlichen Perikope nach ihrer traditionell überkommenen Deutung zur Unterstützung des Kanons hervorging. Wir halten also die folgende Fassung des Kanons für die ursprüngliche:

*εἴ τις ἐπίσκοπος διὰ χρημάτων τῆς ἀξίας ταύτης ἐγκράτης γένηται, καθαιρείσθω καὶ ἐκκοπτέσθω παντάπασι καὶ τῆς κοινωνίας· ὡς Σίμων ὁ μάγος ὑπὸ τοῦ Πέτρου.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Fragen wir nun nach der Begründung des Kanons innerhalb dieser Grenzen in der bezüglichen biblischen Perikope, also darnach, ob auch in letzterer wirklich von einem Versuche Simons, für Geld in Besitz des geistlichen, speciell des bischöflichen oder eigentlich priesterlichen, Charakters zu gelangen, ferner von Verhängung mindestens des Bannes, vielleicht auch der Unfähigkeit zur Bekleidung des Priesterthums über Simon für diesen seinen Bestechungsversuch die Rede sei, und endlich ob der Erzählung der ihr beigelegte Anspruch, zur Nachachtung und Regel für geistliches Verhalten zu dienen, zukomme; so sind wir mit Allen, welche dieses leugnen, so weit einverstanden, dass wenigstens der Buchstabe (γράμμα) der Erzählung auf alle drei Fragen ein entschiedenes Nein antwortet.

Denn erstens spricht der Buchstabe nicht von dem bis auf den heutigen Tag üblichen, augenscheinlich lediglich symbolischen Weiheakte der in Handauflegung bestehenden Priesterordination, durch welche formell der geistliche Charakter auf jemand übertragen wird, sondern von einer Art Handauflegung, durch welche der heilige Geist selbst essentiell auf jemand übertragen wird. Hierbei ist dieser heilige Geist gedacht als ein in letzter Potenz aus der Gottheit selbst auf einzelne Menschen emanirtes, dem magnetischen, elektrischen oder odischen Fluidum vergleichbares, also gleichsam pneumatisches, Fluidum, welches sich von den mit ihm bereits Imprägnirten (Pneumatisirten, Pneumatischen) durch Contagion (nemlich die Handauflegung) auf Andere überströmend emaniren lässt, welche dadurch in einer ähnlichen Weise pneumatisirt und pneumatisch werden, wie Magnetisirte durch den Rapport mit dem bereits magnetischen Magnetiseur. Dieses ist also etwas der Uebertragung des geistlichen Charakters durch den Ordinationsritus äusserlich allerdings höchst Aehnliches, der Sache nach aber total von ihr Verschiedenes.

Eben so wenig lässt der Buchstabe der Erzählung in den dem Petrus in den Mund gelegten Worten eine Spur von einem Bannspruche erkennen. Man kann von den Worten Vs. 20 ihrem buchstäblichen Sinne nach nur etwa sagen, dass sie eine höchst energische Zurückweisung des simonischen Antrages und nichts weniger als ein dem Simon gemachtes Compliment sind. Höchstens etwa die Worte Vs. 21: *οὐκ ἔστι σοι μερὶς οὐδὲ κλῆρος ἐν τῷ λόγῳ τούτῳ* könnten unter geeigneten Umständen dahin gedeutet werden, dass in ihnen dem Simon die Fähigkeit zur Bekleidung eines kirchlichen Lehramts abgesprochen werde.

Am allerwenigsten liegt in dem Buchstaben der Perikope ein Anlass zu der Annahme vor, dass das Verhalten des Petrus dem Simon gegenüber einen maassgebenden Charakter beanspruche. Die Erzählung stellt sich dar wie ein ohne alle Nebenabsicht berichteter, dem Verfasser denkwürdig erschienener Vorgang.

Ein Sinn und Zweck der Perikope, wie ihn der Kanon ihr ertheilt, kann also nur vom Standpunkte mystischer Schrifterklärung aus in ihr gesucht und günstigen Falls gefunden werden, d. h. er kann nur als entweder verschwiegen oder versteckt angedeutet angesehen werden, ganz angemessen dem Umstande, dass der Gegenstand

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine geistliche Angelegenheit oder nach Basilius *) *δόγμα* ist und als solche in geistlicher, d. h. mystischer, Ausdrucksweise behandelt erwartet werden muss. So tritt denn die Aufforderung an uns heran, die Perikope nach den angeführten drei Seiten hin von diesem Standpunkte aus zu prüfen.

Den ersten Punkt, den Gegenstand des Begehrens des Magiers, betreffend, so ist es doch gewiss eine sehr starke Zumuthung, welche der Buchstabe der Schrift an uns stellt, an einen im apostolischen Zeitalter wirksamen heiligen Geist zu glauben, welcher in der Art eines imponderabeln Fluidums von einem pneumatisch Geschwängerten durch Handauflegung auf Andere fortgepflanzt worden sei, die auf diese Weise ebenfalls pneumatisch geworden wären. Ehe man sich dazu entschliesst, um der Apostelgeschichte willen etwas in der Weltgeschichte wie in der Physik so Unerhörtes zu glauben, ist es doch so einfach als möglich, nach Anleitung unseres Kanons bei der Handauflegung unserer Stelle gerade so wie 1 Tim. 4, 14. 2 Tim. 1, 6. Hebr. 6, 2 an den bis heutzutage in der ganzen Kirche üblichen symbolischen Ordinationsritus und an den dadurch ertheilten geistlichen Charakter zu denken und anzunehmen. dass diese einfache symbolische Handlung nur der vorherbezeichneten Auffassung der Sache gemäss dargestellt worden sei.

Darauf weist auch der ganze Zusammenhang hin. Philippus, er mag sich zu den andern biblischen Männern dieses Namens verhalten wie er will, erscheint hier offenbar als nur zur Vollziehung der Taufe, also zur Aufnahme in den Laienstand berechtigter *εὐαγγελιστής*, ganz so wie sein 21, 8 genannter und mit ihm vermuthlich identischer Namensverwandter. Einfach Gläubige sind es Vs. 12. 13, welche Philippus in Samarien um sich sammelt und zu welchen auch Simon gehört. Was giebt es nun überhaupt, was die Kirche über den Laiencharakter hinaus noch verleihen könnte, als den geistlichen Charakter durch die Ordination? Und wenn also hier einer Anzahl Laien der samaritanischen Gemeinde von Seiten zweier Apostel, welche zu diesem Zwecke nach Samarien kommen, eine Handauflegung ertheilt wird, welche andere kann es da gewesen seyn als eben dieser lediglich symbolische Ordinationsritus, wenn immerhin es Leute gegeben haben mag, welche geglaubt haben, dass bei dieser Gelegenheit der heilige Geist selbst so zu sagen leibhaftig in den Menschen einziehe, wie in andern Fällen der böse Geist. Es ist auch ziemlich deutlich und in dieser Hinsicht instructiv, wie sich die Sache verhält. Philippus ist lediglich zum

---

*) Es scheint an seinem Orte zu seyn, hier den Basilius de spiritu sancto cap. 21 ausdrücklich zu citiren:

*Τῶν ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ πεφυλαγμένων δογμάτων καὶ κηρυγμάτων τὰ μὲν ἐκ τῆς ἐγγράφου διδασκαλίας ἔχομεν, τὰ δὲ ἐκ τῆς τῶν ἀποστόλων παραδόσεως διαδοθέντα ἡμῖν ἐν μυστηρίῳ παραδεξάμεθα . . . ἄλλο γὰρ δόγμα, καὶ ἄλλο κήρυγμα. τὰ μὲν γὰρ δόγματα σιωπᾶται, τὰ δὲ κηρύγματα δημοσιεύεται. Σιωπῆς δὲ εἶδος καὶ ἡ ἀσάφεια, ᾗ κέχρηται ἡ γραφή, δυσθεώρητον κατασκευάζουσα τῶν δογμάτων τὸν νοῦν.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Taufen, also zum Ansammeln von Laien für eine erst noch zu gründende Kirchengemeinde ermächtigt. Erst nachdem Getaufte und unter ihnen auch Solche, die sich zur Führung der geistlichen Aemter eignen, beisammen sind, wird zur formrichtigen Constitution der Gemeinde geschritten, was dadurch geschieht, dass diesen Geeignetén durch die Ordination der geistliche Charakter verliehen und sie zum geistlichen Kirchencollegium installirt werden, — eine höhere Aufgabe, welche nur von Deputirten des Apostelcollegiums und „Säulen" unmittelbar selbst vollzogen werden kann, wobei Philippus immerhin als Dritter assistirt haben kann. Lässt sich hier aber einmal an nichts als an die unumgängliche Ordination des von der Gemeinde gewählten geistlichen Beamtencollegiums denken, so ist doch auch anzunehmen, dass der Urheber des Berichts nichts Anderes als eine solche gemeint hat und sich nur mystisch (*ἀσαφῶς*) über sie ausspricht, wie Basilius sagt, *δυσθεώρητον κατασκευάζων τὸν νοῦν*.

Ist nun das Thatsächliche an diesem Berichte eine Ertheilung des geistlichen Charakters und Amtes durch Ordination, so kann auch dasjenige, was Simon von den Aposteln für Geld zu erlangen sucht, im Allgemeinen nur dieselbe Ordination seyn, von deren Ertheilung er so eben erst Augenzeuge gewesen ist. Nur ist zu bemerken, dass es ihm nicht sowohl auf den nur passiven Empfang des geistlichen Charakters ankommt, als auf die Befähigung, die seinerseits empfangene Ordination auf Andere zu übertragen, wie er es so eben von den Aposteln an dem samaritischen Presbyterium hatte vollziehen sehen. Er verlangt also eine Befähigung, wie sie nicht einmal Philippus besass,*) sondern wie sie sich die Apostel selbst vorbehalten hatten und sie nachher auf die Bischöfe übertrugen, und mit welcher in praktischer Hinsicht die Einführung von Bischöfen und Constituirung von Gemeinden zusammenhing.

Dass in Wirklichkeit also es sich um Erwerbung der bischöflichen Stellung für Geld handle, wie es der Kanon in seiner ursprünglichen Gestalt will, daran kann nicht wohl gezweifelt werden. Nur darüber kann getheilte Meinung seyn, ob der Erzähler in dem erzählten Hergange wirklich eine übernatürliche substantielle Uebertragung des heiligen Geistes selbst erblickt habe oder nur in mystischer Sprache von Ordination rede. Die Entscheidung hierüber wird davon abhängen, ob sich andere, möglichst unzweifelhafte, Spuren mystischer Sprache in der Erzählung finden. Denn wäre dieses der Fall, so würde darin eine Berechtigung, uns für das Letztere zu entscheiden, liegen.

---

*) Dass Philippus lediglich tauft, nicht auch die Ordination ertheilt, muss genau in's Auge gefasst werden, um die Stelle 8, 26 zu verstehen. Hier vollzieht Ph. die Taufe an einem Eunuchen, wodurch dieser natürlich lediglich Laie wird. Wenn es nunmehr dort heisst, der Eunuch sei nach erhaltener Taufe *χαίρων* seines Weges weiter gezogen, so braucht das griechische Wort nur wie unser froh und zufrieden aufgefasst zu werden, um den Kanon, dass Eunuchen wohl die Taufe, nicht aber die Ordination erlangen können, in der Erzählung mystisch ausgedrückt zu finden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir gehen demnach zu der zweiten Frage über, ob in den Worten des Petrus in verhüllter Sprache Bann und Verlust des Anspruchs auf den priesterlichen Charakter über Simon verhängt werde. Hier sind wir in der glücklichen Lage, mystische Ausdrucksweise so überzeugend aufweisen zu können, als selten möglich seyn wird. Die Worte Vs. 20 *τὸ ἀργύριόν σου σύν σοι εἴη εἰς ἀπώλειαν* geben ihrem buchstäblichen Sinne nach durchaus keinen befriedigenden Sinn. Denn wenn man sie in einem Sinne nimmt, wie „Gehe mit deinem Gelde in's Verderben", so bedeuten die Worte dieses nicht, und die Auffassung ist eine blosse Ausflucht, zu der man sich in Ermangelung einer besseren genöthigt sieht. *Ἀπώλεια* in seiner buchstäblichen Bedeutung kann zunächst nur auf die Person (Simon), nicht auf das von ihm angebotene Geld bezogen werden, und wenn es in dieser Bedeutung hier gebraucht wäre, müssten die Worte statt wie da steht lauten: *Σὺ σὺν τῷ ἀργυρίῳ σου εἶης εἰς ἀπώλειαν.* Hiergegen giebt es keine Ausrede, und die Verehrer des *γράμμα* verfahren bei dieser Deutung so ungrammatisch als möglich. *Ἀπώλεια* muss hier unmittelbar und zunächst auf die Sache (das dargebotene Geld) bezogen werden, wie ja auch hiermit im Einklange das Wort *ἀργύριον* dem *σύ* mit Nachdruck voraus und in erste Linie gestellt ist. Also verlangt auch *ἀπώλεια* unweigerlich hier eine Bedeutung, bei welcher dieses möglich ist. Sodann kommt ja *εἴη* nicht her von *εἶμι*, gehen, sondern von *εἰμί*, seyn, und das darauf folgende *εἰς* ist dasselbe hebraisirende *εἰς*, wie das Vs. 23 in Beziehung zu *ὄντα* stehende. Es ist also lediglich zu übersetzen: Dein Geld mit dir zugleich werde zu *ἀπώλεια*. Wie steht es nun um die Bedeutung von *ἀπώλεια*? *Ἀπώλεια* gehört zu den Wörtern, welche die alexandrinische Uebersetzung ausnahmsweise (Jes. 34, 5), also ohne dass man eben leicht daran denkt, für das hebräische חֵרֶם (*ἀνάθεμα*, Bann) gebraucht, wodurch es also auch zum versteckten Gebrauche im Sinne dieses hebräischen Wortes gebraucht zu werden geeignet ist. Dieser Gebrauch aber, welcher es zur *γλῶσσα πνευματική*, d. h. zum mystischen Kirchenterminus für *ἀνάθεμα* macht, ist in unserer Stelle von ihm gemacht worden. Das ist um so augenfälliger, als es sich nicht einmal um das einzelne Wort *ἀπώλεια*, sondern um die ganze Redensart *εἶναι εἰς ἀπώλειαν* handelt, welche bei dieser mystischen Bedeutung der vollkommene Abklatsch der hebräischen Redensart הָיָה לְחֵרֶם ist. Es ist bekannt, wie חֵרֶם sowohl von Sachen als Personen gesagt wird, insbesondere auch in der angeführten Redensart wird es von Sachen gebraucht, Jos. 6, 18. 7, 12. Der Ausdruck läuft demnach mit dem solennen *ἀνάθεμα ἔστω* ganz auf Eins hinaus.

Hätte der Verfasser offen und deutlich das, was er meint, ausdrücken wollen, so würde er das herrschend in der LXX für das hebräische חֵרֶם gebrauchte *ἀνάθεμα* angewendet und also gesagt haben: *τὸ ἀργύριόν σου σύν σοι εἴη εἰς ἀνάθεμα.* Aber damit hätte er ja eben sich allgemeinverständlich ausgedrückt, was er nicht will, weil er eine geistliche Verhaltungsmaassregel geben will, die als ein *πνευματικόν πνευματικῶς*, d. h. mystisch, *δυσθεωρήτως* ausgedrückt seyn will. Und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieses bewirkt er dadurch, dass er statt des regelmässig für חֵרֶם stehenden *ἀνάθεμα* das ausnahmsweise für dasselbe stehende *ἀπώλεια* setzt.

Somit haben wir also in diesen Worten, soweit sie sich auf die Person des Simon beziehen, in der That das über diesen ausgesprochene Anathem, wie es der Kanon in der Perikope gefunden hat. Zugleich aber haben wir in ihnen ein Beispiel von überlegtester mystischer Redeweise, welches Jedem, der mystischen Schriftsinn nicht im Princip leugnet, schlagend dafür seyn muss, dass mystische Redeweise in der Perikope waltet, und dass wir also berechtigt sind, in der vorhergehenden Erzählung von übernatürlicher substantieller Mittheilung des heiligen Geistes ebenfalls nur mystische Darstellung stattgehabter Ordination zu erkennen, wie die mit der mystischen Kirchensprache bekannten Urheber des Kanons sie in ihr gefunden haben.

Nachdem es nun so gewiss als möglich gemacht ist, dass in den Worten des Petrus von Kirchendisciplin gehandelt wird, ist es sehr leicht, auch die Worte des Petrus zu finden, in welchen Simon der Fähigkeit, das Priesterthum zu erlangen, für verlustig erklärt wird, und aus welchen der Kanon folgerichtig den Verlust des Priesterthums für diejenigen ableitet, welchen der Versuch, es durch Bestechung eines Ordinators zu erlangen, besser gelungen seyn sollte als dem Simon. Es sind dieses die Worte Vs. 21: *οὐκ ἔστι σοι μερὶς οὐδὲ κλῆρος ἐν τῷ λόγῳ τούτῳ.* Da das Pronomen *τούτῳ* sich, man mag *λόγῳ* auffassen wie man will, nur auf dasjenige beziehen kann, wovon in dem Vorhergehenden die Rede ist, so braucht man eben nur erst zu wissen, dass da von einer Einweihung zum Lehramte die Rede ist, um sofort zu erkennen, dass dasjenige, was hier dem Simon abgesprochen wird, nichts Anderes als die Theilhaftigkeit an Ordination und Lehramt (*λόγος* als Ausübung der Lehre gefasst) seyn kann, welche den betreffenden Samaritanern so eben verliehen worden war. Es braucht somit gar nicht noch auf Stellen wie *μερὶς τοῦ κλήρου τῶν ἁγίων* (Col. 1, 12) und *κλῆρος τῆς διακονίας ταύτης* (Apgsch. 1, 17) hingewiesen zu werden, wie beide Wörter vorzüglich von der Theilhaftigkeit am Kirchenamt gebraucht werden, so dass insbesondere *κλῆρος*, und zwar unverkennbar schon 1 Petr. 5, 3*), ohne allen Beisatz von der Theilhaberschaft am Kirchenamte gebraucht wird.

Endlich die dritte Frage betreffend, ob unsere Erzählung und insbesondere das dem Petrus in ihr beigelegte Verfahren gegen Simon den Charakter eines maassgebenden Beispieles zur Nachachtung für Bischöfe beanspruche, so versteht sich dieses eigentlich von selbst und würde angenommen werden müssen, selbst wenn die Erzählung ohne jeden kanonischen Zweck in die Apostelgeschichte aufgenommen worden seyn sollte. Denn die Bischöfe sollen nach dem ausdrücklichen Worte des Paulus (1 Kor. 4, 16. 11, 1) Nachahmer der Apostel seyn und sich die Handlungen dieser ihrer Vorbilder als Beispiele dienen lassen. Es kommt aber geradezu darauf

*) Die Stelle spricht von Bischöfen, die ihre Kirchenbeamtenschaften (nicht ihre Laien) tyrannisiren, wie in mystischer Weise die Stelle Matth. 24, 49.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an, anzuerkennen, dass es der verschwiegene, also geheime, praktische Zweck der Evangelien und ihres Supplementes, der Apostelgeschichte, ist, in ihren Berichten von Jesus und den Aposteln Beispiele zur Nachachtung zunächst für Geistliche zu geben und in so fern kanonisch zu seyn, so dass wir zu sagen haben, dass solche Berichte von dem Verfahren Jesu und der Apostel, wie wir sie in den angeführten Schriften finden, uns die älteste Form der Promulgation der Kirchengesetze liefern. Speciell unsere Perikope betreffend, so ist ihr Inhalt von so geringem historischem Interesse, dass ihre Aufnahme in die Apostelgeschichte nur im didaktischen Interesse geschehen seyn kann.

So beruht denn unser Kanon in allen drei zur Sprache kommenden Punkten auf durchaus richtigem Verständniss der Perikope, für welches wir keine andere Quelle anzunehmen wissen als ächte kirchliche Tradition.

Nun enthält aber die Perikope noch einige Momente, von denen der Kanon keinen Gebrauch gemacht hat und die hier noch zur Erschöpfung ihres Sinnes besprochen werden müssen. Zuerst gehört hierher, wie wir schon gesehen haben, die Verhängung des Bannes auch über das zur Bestechung gegebene Geld. Nicht genug aber, dass dieses in den Bannspruch überhaupt mit eingeschlossen ist, so ist die Bannung des Geldes dadurch, dass *τὸ ἀργύριόν σου* im Satze vorangestellt, sowie dadurch, dass das Verbum *εἴη* in der dritten, nicht in der zweiten Person steht, zunächst also nicht auf die Person des Simon, sondern auf das Geld als sein Subjekt bezogen ist, geradezu in den Vordergrund gestellt, gleichsam als wenn es hauptsächlich darauf ankäme, den Bann nicht sowohl über die Person, als über das etwa bereits gezahlte Geld zu verhängen. Dieses würde den Fall voraussetzen, dass zur Zeit der Abfassung der Perikope die Bannung des „Käufers“ bereits kanonisch festgestanden habe und darum nicht erst noch förmlich ausgesprochen werden musste, dass aber Zweifel darüber stattfanden, was mit dem etwa vorausgezahlten Gelde geschehen solle, worauf die Verordnung an die Bischöfe erlassen worden sei, mit dem „Käufer“ auch sein Geld zu bannen, d. h. es weder zurückzugeben, noch zu behalten, sondern an den Kirchenfiscus abzuliefern.

Im Kanon wird dem „Käufer“ erst Absetzung und sodann Excommunikation angedroht. Bei dieser Aufeinanderfolge der beiden Kirchenstrafen heisst dieses s. v. a. dass er nicht etwa blos aus seinem Amte und höchstens aus dem Klerus, sondern aus dem Laienstande gestossen werden soll. In der Perikope stehen die beiden Kirchenstrafen in umgekehrter Ordnung. Das kann nicht heissen, dass er nicht nur aus dem Laienstande, sondern auch noch aus dem Klerus gestossen werden solle, da es sich von selbst versteht, dass derjenige, der den Charakter des Laien oder Christen überhaupt verliert, den Charakter des christlichen Klerikers dadurch von selbst mitverliert. Die Worte des Petrus in Bezug auf den Antheil am Lehramte können also nur den Sinn haben, dass Simon für immer, also auch im Falle künftiger Reconci-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

liation, d. h. Aufhebung des Bannes und Wiederaufnahme in den Laienstand, vom geistlichen Stande ausgeschlossen bleiben soll.

Dass dem so sey, erheben die folgenden Worte des Petrus so sehr über allen Zweifel, als es bei mystischer Redeweise, die mehr ihren Sinn errathen lassen als verrathen will, nur verlangt werden kann. *Μετανόησον . . . καὶ δεήθητι* u. s. w. sagt Petrus zu Simon. Weiss man einmal, dass hier von Kirchendisciplin versteckt gesprochen ist, so wird man sich auch angewiesen fühlen, an *μετάνοια* im kirchlichen Sinne des Wortes und die fussfällige *πρόσκλαυσις* der kirchlichen Büsser zu denken. Er wird also unter die *χειμαζόμενοι* verwiesen, d. h. excommunicirt, aber — was herrschend der Fall war — mit der Möglichkeit, durch reuige Unterwerfung unter die Busszucht und Fürbitte der Heiligen es nach und nach zur Anerkennung seiner Reumüthigkeit und zu schrittweiser Annäherung an die Gemeinde und endlich bis zur Wiederaufnahme in den Laienstand zu bringen, als in welchem befindlich er ja während der beschriebenen Vorgänge dargestellt ist, wie er auch sogleich als *προσκλαίων* von der solennen Bitte um Fürbitte der Heiligen Gebrauch macht. Der Kanon erwähnt dieses nicht, weil es sich der Kirchenordnung gemäss von selbst versteht, und nur die mystische Sprache der Perikope macht mehrere Anhaltepunkte für die Deutung wünschenswerth.

Hiermit halten wir die Perikope ihrem kanonischen Lehrinhalte nach für erschöpft. Wir halten es aber für durchaus nicht unwahrscheinlich, dass der Lehrinhalt derselben noch ein anderes Ziel habe. Simon der Magier nemlich ist eine historische Person und Stifter einer häretisch-gnostischen Sekte. In dieser Hinsicht mag recht wohl das von ihm gelten, was unsere Perikope von ihm aus der Zeit seines Aufenthaltes in Samarien sagt. Er reiste als Wunderthäter (Magier) und berückte das Volk, angebend, dass er eine „Grösse" sei, so dass Gross und Klein ihn für „die grosse Macht Gottes" erklärte und ihm anhing. Simons Lehre bestand in einer ihm eigenen als Geheimlehre behandelten sogenannten Gnosis, die er aber nicht als sein eigenes Geistesprodukt bezeichnete, sondern für die uralte Gottesweisheit (1 Kor. 2, 6—8), welche als Eigenthum der apostolischen Kirche und als der Kern ihrer geistlichen Einweihungen zu betrachten ist, ausgab und den Bevorzugten unter seinen Gläubigen einfach geschäftsmässig für Geld mittheilte — vielleicht geradezu unter dem Vorgeben, von Petrus und Johannes selbst eingeweiht worden zu seyn. Natürlich war es da von der grössten Wichtigkeit für die von diesem Treiben bedrohte und geschädigte Kirche, zu wissen, wie man mit diesen Behauptungen Simons und seiner Anhänger daran sei, und demnach auch, die Geistlichen zu instruiren, wie sie die von solchen Vorspiegelungen leicht bethörbare Laienwelt hierüber aufzuklären hätten. Da könnte es leicht der Nebenzweck der Abfassung unserer Perikope gewesen seyn, die Gemeinden zu belehren, dass die Behauptungen Simons falsch seien. Simon sei nur Laie (*ψυχικός*), der sich allerdings den geistlichen Charakter (*πνεῦμα*) von Petrus in der von ihm selbst betriebenen Weise, nemlich für Geld, habe verschaffen



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wollen, dafür aber zur Strafe excommunicirt worden sei. Von Eingeweihtseyn in die geistlichen Geheimnisse der Kirche sei also bei ihm nicht die Rede und seine Gnosis sei demnach die kirchliche Gnosis nicht.

Für einen solchen auf Simon und seine häretische Gnosis bezüglichen Lehrzweck der Perikope sprechen allerdings einige Andeutungen in den dem Petrus in den Mund gelegten Worten. Erstens wird dasjenige, in dessen Besitz Simon für Geld sich zu setzen versucht hat, Vs. 20 *δωρεὰ τοῦ θεοῦ* genannt. Allerdings lässt sich auch wohl ein Kirchenamt als Gabe Gottes betrachten, aber Jeder wird doch zunächst bei dem Ausdrucke an eine der sogenannten Geistesgaben (Charismen) denken, unter denen sich etwas Uebernatürliches vorzustellen man doch endlich einmal aufhören sollte, da sie im Gegentheil nur als die zur Führung des geistlichen Amtes nöthigen pneumatischen Lehren und Instructionen sich ansehen lassen, deren Inbegriff den mystischen Namen Geist und heiliger Geist führte. Dieses Pneuma der christlich-apostolischen Kirche und insbesondere dessen hauptsächlichsten Theil, die Gottesweisheit, zu besitzen, rühmte sich nemlich eben, wie schon gesagt, Simon, und darin würde eben der Zweck der Perikope liegen, zu erklären, dass er in diese kirchliche Gnosis nicht eingeweiht sey, die von ihm gelehrte Gnosis also eine *ψευδώνυμος γνῶσις* sei.

Noch deutlicher spricht in dieser Hinsicht das Wort *λόγος*, Lehre Vs. 21*). Wir haben uns oben begnügt, es von der Ausübung oder Handhabung der Lehre im Lehramte zu verstehen. Aber unleugbar wird es vom Besitze der Lehre zunächst verstanden werden. „Diese Lehre" ist demnach die den Neuordinirten ertheilte, d. h. die pneumatischen Einweihungen oder Geistesgaben, vornehmlich wohl der *λόγος σοφίας* und *λόγος γνώσεως* (1 Kor. 12, 8), welche zur Führung des geistlichen Amtes geistig befähigten und welche Simon, indem er seine Gnosis für dieses kirchliche Pneuma ausgab, empfangen zu haben vorgab. Sofern nun aus diesen Worten des Petrus das Unwahre des Simon'schen Vorgebens hervorgeht, lässt es sich als Zweck derselben betrachten, die Christen zu unterrichten, dass die Gnosis des Simon die kirchliche Gnosis nicht sei.

Endlich auch scheint noch Vs. 23 aus der Rücksicht auf den historischen Simon und dessen *ψευδώνυμος γνῶσις* geflossen zu seyn. Es wiederholt sich auch hier die Redensart *εἶναι εἴς τι* zu etwas werden, zu etwas (geworden) seyn, also es seyn. Wiefern kann nun Petrus sagen, er sehe, dass Simon bittere Galle und Bande von Ungerechtigkeit sey oder, was vermuthlich etwas versteckt gesagt werden soll, er sehe (nemlich im Geiste schon voraus), dass er zu einer solchen Galle

*) *Λόγος* steht hier in demselben Gegensatze zu *εὐαγγέλιον* wie 1 Kor. 2, 4. Denn das Evangelium hatten die Samariter und mit ihnen Simon nach Vs. 12 gelehrt erhalten, und an diesem konnte dem Simon also die Theilnahme gar nicht mehr abgesprochen werden. Es kann also nur von den den Ordinirten zu Theil gewordenen pneumatischen Lehren gebraucht seyn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Bande werden werde. Wir erklären χολὴ πικρίας nach Hebr. 12, 15, wo ῥίζα πικρίας von einem seelenvergiftenden Verführer zum Abfalle steht und unleugbar Bezug genommen ist auf die Worte ῥίζα ἄνω φύουσα ἐν χολῇ καὶ πικρίᾳ, LXX 5 Mos. 29, 18, bildlich von Verführern zum Abfall gebraucht. Σύνδεσμος aber nehmen wir im Sinne des hebräischen קֶשֶׁר von einer Bande und Rotte von Verschwörern gegen Gott mit ebenfalls nicht wohl zu verkennender versteckter Anspielung auf LXX Jer. 11, 9. 10. Sonach hätte Petrus vorausgesehen, dass Simon die für Geld erlangten pneumatischen Einweihungen dazu missbrauchen werde, sie, und zwar natürlich wiederum für Geld, an Andere weiterzuertheilen und dadurch ausserhalb des Kirchenverbandes stehende Gemeinden zu gründen, — wie Simon es ja wirklich gethan hat, nur freilich ohne in Wahrheit sich des Besitzes des kirchlichen Pneuma rühmen zu können. Er war nach Jud. Vs. 19 nur ψυχικὸς πνεῦμα μὴ ἔχων, und seine Geheimlehre nicht das μυστήριον τῆς βασιλείας τοῦ θεοῦ, sondern ein μυστήριον τῆς ἀνομίας (ἀδικίας).

Wie nahe es nun auch liegt, dass derjenige, welcher die zur Ertheilung der Ordination an Andere befähigende Ordination um Geld für sich begehrt, dies in der Absicht thut, um mit der Weitererertheilung derselben ebenfalls Geschäfte zu machen, so ist doch gerade diese Bemerkung des Petrus geeignet, der Vermuthung Raum zu geben, dass der Lehrzweck der Perikope nach dieser Seite hin noch etwas weiter als blos auf die Person des Simon und seine Gnosis reiche. Zur Zeit der Abfassung der Apostelgeschichte hatte Simon und seine Sekte wohl keine so besondere Bedeutung, dass eine solche Beachtung, wie sie gerade ihnen hier zu Theil wird, gehörig motivirt erscheinen könnte. Um diese Zeit blühte der häretische Gnosticismus in einer Menge von Einzelsekten und forderte wohl in seiner Gesammtheit, nicht aber in der einen oder andern seiner verschiedenen Formen die kirchlichen Behörden zur Beachtung seiner auf. Muthmaasslich ist also die Spitze der Perikope nicht sowohl gegen Simon und seinen besondern Gnosticismus, als gegen den Gnosticismus überhaupt gekehrt. Bekanntlich kommt in der alten Kirche Simon weniger als Stifter einer einzelnen gnostischen Sekte, als vielmehr als „Vater aller (damals gnostischen) Häresien“ in Betracht, und muthmaasslich auch in unserer Perikope, die ihn also als Repräsentanten des häretischen Gnosticismus überhaupt aufstellt und, in diesem Sinne verstanden, den Anlass zu dieser weitern Auffassung Simons gegeben hat. Gar nicht von Simon allein, sondern von allen gnostischen Sektenstiftern galt das oben von Simon Gesagte. Sie alle hatten ihre als Geheimlehren behandelten theosophischen Systeme, welche sie für die kirchliche σοφία τοῦ θεοῦ und mystisch sogenannten heiligen Geist ausgaben und im Gegensatze zu dem kirchlichen Grundsatze Matth. 10, 8 Kauflustigen für Geld offenbarten. Mit Bezug hierauf wird denn auch der angebliche Vorgang zwischen Petrus und Simon in eine ungenannte Stadt (πόλις, Vs. 9, mystischer Ausdruck für ἐκκλησία) Samariens verlegt, denn Samarien ist mystisches Bild der Heimath der Häresie, deren Lehrer nicht den heiligen Geist, sondern nach Joh. 8, 48 Dämonen haben. Natürlich waren diese Lehrer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

christliche Laien und mussten wegen ihres frevelhaften Vorgehens excommunicirt seyn. Der Lehrzweck der Perikope aber wäre in diesem Falle, die kirchlichen Gemeinden zu warnen, durch die Behauptungen dieser die christlichen Geistlichen spielenden Lehrer ja nicht sich irre machen zu lassen, indem sie sammt und sonders das kirchliche Pneuma und den dadurch bedingten geistlichen Charakter nicht besässen, sondern nur ψυχικοὶ πνεῦμα μὴ ἔχοντες wären.

Gehen wir nunmehr wieder zu dem kanonischen Inhalte unserer Perikope zurück. Fragt man sich, wer bei vorkommendem Schacher mit geistlichem Charakter eigentlich der gröbere und demnach strafwürdigere Sünder sei, der Käufer oder der Verkäufer, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass es der Verkäufer ist, denn dieser treibt geradezu Missbrauch mit seinen Amtsbefugnissen und handelt ausdrücklichen verpflichtenden Instructionen zuwider, welche bereits Matth. 10, 8. 1 Tim. 5, 22 ihr Daseyn beurkunden. Es wäre also sehr zu verwundern, wenn die neutestamentlichen Schriften nur für den Käufer und nicht weit mehr und weit früher für den Verkäufer ein kirchliches Strafgesetz aufgestellt haben sollten.

Und siehe da, die Simonie, und zwar der Verkauf sowohl als der Kauf, ist schon in den Evangelien mit Excommunikation bedroht, — natürlich als pneumatische Angelegenheit ebenfalls in pneumatischer Sprache. Wer freilich würde es wagen, in den wenigen anscheinend harmlos hingeworfenen Worten Luk. 19, 45. 46 einen Sinn dieser Art zu vermuthen, also anzunehmen, dass der Verfasser daselbst bei ἱερόν an an den christlichen Kirchenverband, bei ἐκβάλλειν an dessen in der Kirchensprache gewöhnlichen Gebrauch vom Ausstossen aus der Kirche und bei πωλεῖν und ἀγοράζειν an Verkauf und Kauf von geistlichen Einweihungen, Würden und Aemtern innerhalb der Kirche gedacht habe und gedacht wissen wolle und in dem Beispiele Jesu ein Muster zur Nachahmung für die kirchlichen Behörden geben wolle!

Und doch ist dieses so fest zu stellen, dass nur ein principieller Leugner mystischen Evangeliensinnes es in Abrede stellen wird, nemlich aus den Parallelstellen Matth. 21, 12. 13, Mark. 11, 15—17, Joh. 2, 13—17, welche in der Angelegenheit ausführlicher sind und dadurch bestimmtere Anhaltspunkte für diese Deutung darbieten.

Was den Wortsinn dieser Erzählung betrifft, so hat sie offenbar keinen historischen Charakter, trotz ihrer scheinbaren vierfachen Bezeugtheit. Wer in dem Tempel verkaufte, er mochte handeln womit er wollte, konnte es nur mit hohenpriesterlicher Erlaubniss thun und hatte dafür unstreitig sein dem Tempelschatze zu Gute kommendes Standgeld zu entrichten. Wie hätte nun Jesus nur überhaupt den Gedanken haben können, diese Händler und mit ihnen auch die Käufer in ihrem erworbenen Rechte zu stören? Waren insbesondere die Händler Viehhändler und Geldwechsler, so ist ja allgemein anerkannt, dass der Zweck gerade dieser beiden Handelsarten durch das bevorstehende Passah selbst bedingt war, indem für die von allen Seiten herbeiströmenden Pilger Opferthiere und zur Leistung der Tempelsteuer Didrachmen nöthig waren, für deren Vorhandensein am Platze gesorgt werden musste. Auch darin liegt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nichts Anstössiges, dass dieser Handel statt etwa an einem andern Orte gerade im Tempel getrieben worden seyn soll. Denn selbstverständlich ist hier nicht vom Allerheiligsten oder auch nur Heiligen, ja nicht einmal vom Priester- oder Israelitenvorhofe, sondern nur von dem äussersten Vorhofe, d. h. von dem dem Tempel zugehörigen Grund und Boden überhaupt die Rede. Es erscheint also das Auftreten Jesu in keiner Hinsicht gehörig motivirt*). Ja es ist geradezu unausführbar, dass ein einzelner Mensch, und wäre er auch, wie Johannes ausdrücklich sagt, mit einer Peitsche bewaffnet, eine unstreitig bedeutende Menge von Händlern, unter welchen ebenfalls Peitschen führende Viehhändler, vom Platze treibt, ohne von ihrer Seite, sowie von Seiten dienstthuender Leviten und Tempelpolizei ausübender römischer Soldaten Widerstand zu finden. Endlich tritt Jesus nicht einmal seiner würdig auf. Man denke nur: mit der Peitsche in der Hand, Tische und Stühle umwerfend, unter fliehenden Viehhändlern, auch natürlich scheuen Ochsen und Schaafen, flatternden Tauben und ihr Geld unter den umgeworfenen Tischen zusammenraffenden Geldwechslern — eine Scene, von der man wohl mit Recht sagen würde, der Tempel sei durch sie mehr entwürdigt worden als durch den vorher betriebenen Handel.

Unter so bewandten Umständen kann es nur erwünscht seyn, wenn sich die Erzählung als eine Dichtung ausweist, deren schroffer Wortsinn nur als Hülle eines ganz anderen Sinnes dient.

Wir gehen sogleich auf die Hauptsache ein. Am meisten unter den ausgetriebenen Verkäufern treten die Verkäufer von Tauben hervor, denn diese werden von allen drei Berichterstattern speciell namhaft gemacht. Ueber den Ausdruck „Tauben verkaufen“ sagt Kreuser in seiner bekannten Schrift „der christliche Kirchenbau“, 1. Aufl. Bd. 2 S. 188 und 2. Aufl. Bd. 2 S. 228: „Tauben verkaufen bedeutet bei Gregor d. Gr. (VII ep. 108 in templo columbas vendere. IX ep. 40. Hom. 4 n. 4. XVII n. 13. Quinam sunt in templo Dei hodie, qui columbas vendunt etc. — XXXIX n. 2) so viel als Simonie treiben, d. h. das Heilige um Geld verfeilschen.“ Und in der Schrift „Wiederum christlicher Kirchenbau“, Bd. 1 S. 556 von der Taube als Symbol redend

*) Grätz, Geschichte der Juden, Bd. 3 Kap. 11, leugnet den historischen Charakter der Erzählung sogar aus äussern Gründen. Er sagt: „Eben so wenig geschichtlich ist der Zug, dass Jesus gewaltthätig im Tempel eingetreten sei, Wechseltische für die Tempelspenden umgeworfen und die Taubenverkäufer aus der Nähe des Tempels verjagt habe. Eine solche Aufsehen erregende That würde in den anderweitigen Quellen aus jener Zeit nicht verschwiegen worden seyn. Auch ist es anderweitig nicht bekannt, dass Taubenhändler und Wechsler ihre Verkaufsläden innerhalb des Tempels gehabt hätten, sondern der Tempelschatz lieferte den Opfernden und den Spendenden für Geld lediglich Wein, Oel und Mehl (Schekalim IV, 3. V, 4).“ Wäre dieses Letztere vollständig wahr, so müsste man sagen, die Evangelien rechneten auf die Unbekanntschaft ihrer Leser mit den Dingen in Jerusalem zur Zeit Jesu. Ein gleicher Fall ist es mit dem heissen Mineralquell Bethesda in Jerusalem. Es dürfte unschwer festzustellen seyn, dass ein solcher Quell in Jerusalem eine geologische Unmöglichkeit sei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sagt er: „sie deutet also auch auf ihn (neml. Jesum) und seine Gnaden (Ambros. de Abraham II, 8 p. 335: in columba spiritalis gratia). Im Tempel von Jerusalem opferte man Tauben, und also that auch Maria (Luk. 2, 24). Der Heiland duldete aber nicht den Verkauf (Matth. 21, 12: πωλούντων τὰς περιστεράς) der Taubenhändler, und noch gilt in der Kirche das Taubenverkaufen für ein schweres Verbrechen. Unter diesem Bilde versteht man nemlich, wenn man das Wort des Heilandes (Matth. 10, 8) verachtet: unentgeltlich empfinget ihr, unentgeltlich gebet, wenn man also den Gnadenschatz der Kirche für Geld (Sigebert Gembl. ed. Migne p. 608: in ecclesia Dei columbas, id est gratias, venderetis etc.) spendet oder, wie Simon der Magier durch Bestechung, nach ihm Simonie genannt, zu erhalten trachtet."

Es geht hieraus hervor, dass der Ausdruck „Tauben verkaufen" ein alter, in höheren geistlichen Kreisen bekannter bildlicher Ausdruck der uralten und in einzelnen Beispielen bis in die ältesten neutestamentlichen Schriften, die vorevangelischen Briefe, zurückreichenden Kirchenterminologie, also eine γλῶσσα πνευματική ist, deren Bedeutung sich leicht erklärt. Der Ausdruck verkaufen ist in ihr ganz gleichgültig, nur auf den Ausdruck Taube kommt es dabei an. Die Taube ist das Symbol des πνεῦμα ἅγιον, d. h. allerdings zuerst des dritten Prosopon der Gottheit, sodann aber derselben Kirchensprache gemäss des Inbegriffs dessen, was den kirchlichen πνευματικός charakteristisch vom kirchlichen ψυχικός unterscheidet, wenigstens unterscheiden soll, und wesentlich in den zur Verwaltung des höheren Kirchenamtes gehörigen, im Alterthum als geistliche Geheimlehre behandelten, höheren Kenntnissen bestanden haben muss. In dieser Bedeutung ist πνεῦμα (ἅγιον) gleichbedeutend mit χάρις und das Wort Taube bildlicher Ausdruck wie für jenes, so für dieses. Nun hat aber dieses πνεῦμα verschiedene Seiten, διαιρέσεις oder φανερώσεις, die χάρις verschiedene χαρίσματα, von denen jede einzelne natürlich πνεῦμα ist, und von diesen wird dann der Ausdruck Taube im Plural bildlich gebraucht. Tauben verkaufen heisst also s. v. a. geistliche Gaben und Befähigungen zum geistlichen Amte verkaufen.

Nun erlauben wir jedem Andern, über unsere drei Evangelienstellen zu urtheilen, wie er will, und urtheilen unsererseits, dass in ihnen der Ausdruck „Tauben verkaufen" in dieser bildlichen kirchlichen Bedeutung — nur freilich nicht offenbar, sondern versteckt — gebraucht worden ist und dass, während der der Sachen des Geistes unkundige und noch unzuverlässige Psychiker (1 Kor. 2, 14 vgl. 14, 24) ihn nach seinem buchstäblichen und eigentlichen Sinne auffassen soll, darauf gerechnet ist, dass der in die Gabe der Glossen eingeweihte Pneumatiker aus diesen seinen Mitteln den mystischen Sinn schöpfen und dem geistlichen Evangeliengebrauche gemäss das in der Form eines Beispieles Jesu vorgezeichnete Gesetz erkennen werde, Verkäufer des geistlichen Charakters aus der Kirche auszustossen. Die nach Johannes von Jesu gebrauchte Geissel erklärt sich leicht als Symbol rauher Kirchenzucht*).

*) Mit der Geissel tritt im Hirten des Hermas Similit. 6 der seine Schaafe führende geistliche Hirt auf (als Exsecutor der Kirchenstrafe). Auch auf den Malereien von Giotti in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beziehen sich nun aber die Taubenverkäufer auf eine kirchliche Erscheinung, so versteht es sich von selbst, dass auch die vorher erwähnten „Käufer und Verkäufer" überhaupt dieselbe Beziehung haben müssen. Und ist dieses der Fall, so gilt es natürlich auch trotz alles Mangels an irgend einer Andeutung von denselben kurzen Worten bei Lukas. Die Taubenverkäufer sind nur eine Species der Verkäufer überhaupt, und so wird in den vorhergehenden Worten Verkauf und Kauf kirchlicher Leistungen und Gewährungen jeder Art der Excommunikation unterworfen. Der Taubenverkauf, sowie der Handel mit Ochsen und Schaafen bei Johannes aber sind nur die drei verschiedenen Arten dieses simonistischen Handels, verschieden nur durch die Handelsobjekte.

Von welcher Art unerlaubten Handels in der Kirche mag nun der Handel mit Ochsen und Schaafen zu verstehen seyn? Das Schaaf ist das bekannte Bild des christlichen Laien, der Verkauf von Schaafen bedeutet also den Verkauf des Laiencharakters, d. h. der Zulassung zur Taufe. In der alten Kirche war diese Zulassung der Katechumenen zur Taufe auch schon ein Beneficium, bei dessen Verleihung der Gunst und Ungunst der Bischöfe Spielraum gegeben war, indem sie die Taufe dem Einen bald gewähren, dem Andern lange verweigern, also auch *φιλαργυρία* dabei walten lassen konnten.

So bleibt denn für dasjenige, woran man bei dem Ochsenhandel denken kann, nichts übrig als der Handel mit dem Charakter des niedern Klerikers, des Diakonus. In Betreff des Bildes des Ochsen sagt Kreuser, christl. Kirchenbau, 1 Aufl. Bd 2 S. 185: „solche Ochsen (nemlich im Sinne der kirchlichen Bildersprache) sind die am Joche Christi ziehenden Boten der Wahrheit und die Verkündiger des Wortes des Herrn." Und ebend. 2 Aufl. Bd 2 S. 273: „der Ochse ist Bild des auf dem Acker des Herrn arbeitenden Pflugstiers, d. h. des Evangelisten 1 Kor. 9, 10. Luk. 17, 4 oder Dreschochsen, d. h. des das beschwerliche Lehramt ausübenden Evangelisten, 1 Tim. 5, 18."

Der in den evangelischen Berichten gemeinte Handel erstreckt sich also über alle Gaben, welche die Kirche zu verleihen hat. Alles soll unentgeltlich verliehen werden, wie es Lukas ganz im Allgemeinen verordnet, während die übrigen Evangelisten ausserdem noch in specie angeben.

Die mit aus dem Tempel getriebenen Geldwechsler betreffend, so weiss ich mir das Bild im kirchlichen Sinne nicht zu deuten. Jedenfalls sind sie nach Analogie der Viehhändler zu deuten und als Leute zu denken, die sich auf Geld (Groschen, Schillinge, *κόλλυβος, αἰσχροκερδία*) verstehen, einen krämerischen, kleinlichen und

---

der untern Kirche S. Francesco zu Assisi (Piper, Mythol. u. Symbol. der christl. Kunst I S. 275) wird die Busse mit der Geissel dargestellt. In den Klöstern kommt die buchstäbliche Geisselung in Verbindung mit der Ausstossung aus der Klostergesellschaft vor. Auch zur Austreibung von Dämonen diente die Application der Geissel (*βασανισμός*) auf den unglückseligen Besessenen.



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verächtlichen Gewinn aus ihrer kirchlichen Stellung zu ziehen suchen, vgl. λόγον καπηλεύειν. Wie man die umgeworfenen καθέδραι der Taubenverkäufer auf die umgestürzten bischöflichen καθέδραι und θρόνοι mystisch zu deuten hat, so würden wohl die umgestürzten Wechseltische analog auf die Amts-Tische zu beziehen seyn, an welchen solche Geldmacher das geistliche δεῖπνον halten.

Am wenigsten weiss ich mir die Bemerkung des Markus zu erklären, dass Jesus kein Gefäss habe durch den Tempel tragen lassen. Im jüdischen Tempel hätte er dieses doch nur während seines vorübergehenden Aufenthaltes daselbst hindern können. Soll damit nur das Tragen von (profanem) Geschirr oder von den zur Feier der Agapen nöthigen Geräthschaften durch die christlichen gottesdienstlichen Räume untersagt seyn? Wäre dieses der Fall, so würde der Vers hier an einen unrechten Ort gerathen seyn. Denn der folgende Vers steht wieder in Verbindung mit dem Verkauf und Kauf in kirchlichen Dingen, wie das οἶκος ἐμπορίου in der johanneischen Redaktion deutlich zeigt. Der grelle und seinem buchstäblichen Sinne nach nicht gehörig motivirte Ausdruck σπήλαιον λῃστῶν, wie sicher er auch der ursprüngliche ist (s. Jer. 7, 11), ist aber wohl mystisch zu deuten. Johannes lässt nemlich 10, 1 Jesum, und zwar natürlich in Bezug auf den geistlichen Schaafstall*), sagen, wer nicht durch die Thür in den Schaafstall eingehe, sondern anderswo in denselben einsteige, der sei ein Dieb und ein Räuber (λῃστής). Folglich betrachten wir λῃστής als kirchliche Glosse für einen, welcher auf unrechten Wegen oder durch ein Hinterthürchen sich in's geistliche Hirtenamt einschleicht oder dem Wolfe gleich (mit welchem im Alterthume besonders die der Kirche die Schäflein abwendig machenden und zu sich selbst herüberziehenden häretischen Lehrer verglichen werden) einbricht, um Schaafe zu rauben.

Was dem Johannes die Veranlassung gegeben haben mag, zum Schluss noch an Ps. 69, 10 zu erinnern, darüber weiss ich auch nichts zu vermuthen, wenn nicht etwa versteckt auf das zweite Hemistich dieses Psalmverses verwiesen werden soll in dem Sinne, dass die Schmähungen der Schmäher der Kirche, zu welchen ein solcher Handel berechtigt, auf Jesum und sein Institut selbst fallen.

Zum Schluss bleibt uns noch eine Betrachtung übrig. Wenn in den Evangelien lediglich der simonistische Verkauf verurtheilt wäre, so würde in der apostelgeschichtlichen Perikope, welche die Verurtheilung des Kaufes ausspricht, ein Fortschritt in der kanonischen Gesetzgebung, nemlich die Ausdehnung der Kirchenstrafe vom Verkäufer auch auf den Käufer, sich zeigen. Dem ist aber nicht so, indem in allen vier Evangelien die πωλοῦντες sowohl als die ἀγοράζοντες aus dem Heiligthume ausgetrieben werden. Man kann nur sagen, dass die ausführlichen Angaben bei

*) Recht deutlich zeigt diese Beziehung die Erwähnung des Thürhüters. An eigentlichen Schaafställen pflegen keine Thürhüter angestellt zu seyn, welche den Hirten einlassen, wohl aber hatten die christlichen Kirchen ihren θυρωρός (janitor).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Matthäus, Markus und Johannes sich im Verfolge der Erzählung doch so überwiegend mit den Verkäufern beschäftigen, dass man die anfangs miterwähnten Käufer darüber aus den Augen verliert, und dass es darum sich empfehlen konnte, durch eine Erzählung wie die apostelgeschichtliche den Käufer oder vielmehr Kauflustigen so in den Vordergrund zu stellen, dass er nicht übersehen werden konnte.

Betrachten wir nun aber die Apostelgeschichte zuerst als eine Ergänzung zunächst des Lukasevangeliums, so ist gerade in diesem Evangelium die Aufmerksamkeit von den Käufern durch nichts abgelenkt, und die nochmalige Verurtheilung der Käufer in unserer apostelgeschichtlichen Perikope erscheint geradezu überflüssig.

Da zeigt sich nun erstens in der Fassung der Worte bei Lukas ein kleiner Unterschied von der in den beiden andern Synoptikern. Bei Matth. heisst es: *πάντας τοὺς πωλοῦντας καὶ ἀγοράζοντας ἐν τῷ ἱερῷ* und bei Mark. durchaus ebenso, d. h. so, dass die Worte *καὶ ἀγοράζοντας* unmittelbar auf *τοὺς πωλοῦντας* folgen und die Worte *ἐν τῷ ἱερῷ* nachstehen. Bei Luk. dagegen heissen die Worte: *τοὺς πωλοῦντας ἐν αὐτῷ* (sc. *τῷ ἱερῷ*) *καὶ ἀγοράζοντας*, so dass *ἐν αὐτῷ* (sc. *τῷ ἱερῷ*) unmittelbar auf *τὰς πωλοῦντας* folgt und *καὶ ἀγοράζοντας* nachsteht. Unstreitig ist sprachlich die erstere Wortfolge die angemessenere, denn Käufer und Verkäufer sind correlate Begriffe, sie sind die beiden zur Vollziehung eines Handelsgeschäfts nothwendigen Faktoren, deren Namen man in unmittelbarer Paarung erwartet. Ausserdem bezieht sich *ἐν τῷ ἱερῷ* in gleicher Weise auf beide Theile und hat beiden entweder voranzugehen oder zu folgen. Endlich ist auch das Fehlen des Artikels vor *ἀγοράζοντας* nur bei unmittelbarer Aufeinanderfolge beider Nomina wirklich erträglich. Dadurch machen sich die Worte *καὶ ἀγοράζοντας* verdächtig, bei Lukas ein späterer nachträglicher Zusatz zu seyn ganz derselben Art, wie wir ihn in unserm apostolischen Kanon gefunden haben; wie sie bekanntlich auch bei mehrern alten Zeugen in der That fehlen. Diese Unvollständigkeit würde nichts Auffallendes haben, denn zunächst ist Matth. 10, 8, wie es in der Natur der Sache liegt, den zur Ertheilung kirchlicher Gaben Berechtigten geboten, sie unentgeltlich zu ertheilen, und so sind es zunächst auch sie, die beim Zuwiderhandeln der kirchlichen Strafe verfallen müssen. Ohne die Worte *καὶ ἀγοράζοντας* (mit oder ohne *ἐν αὐτῷ*) würden also die Worte bei Lukas nicht mehr und nicht weniger enthalten, als was sich aus Matth. 10, 8 unmittelbar entwickeln lässt: Ein Strafgesetz gegen diejenigen, welche das Gebot übertreten. Nähme man nun an, die Apostelgeschichte bezöge sich auf die Lukasstelle ohne die Worte *καὶ ἀγοράζοντας*, so würde der zu verlangende Fortschritt in der kanonischen Gesetzgebung wirklich vorhanden seyn.

Aber auch ohne diese Annahme ist dieser Fortschritt zu bemerken. Muthmaasslich sprechen die Evangelien, wenn sie von den Käufern reden, gleich unserm apostolischen Kanon, von solchen, denen es gelungen ist, durch Bestechung den geistlichen Charakter sich zu verschaffen. Die Apostelgeschichte dagegen geht weiter, indem sie auch schon den blossen Bestechungs-Versuch mit der Excommunikation



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bedroht und den Kauflustigen, während sie ihn für fähig erklärt, durch *μετάνοια* wieder in den Laienstand aufgenommen zu werden, für unfähig erklärt, jemals den geistlichen Charakter zu erlangen.

Ausserdem ist die apostelgeschichtliche Perikope in zwei Punkten erläuternd und ergänzend. Die Frage, was denn mit dem einem Bischofe für den Bestechungszweck gegebenen Gelde geschehen solle, bleibt in den Evangelien unbeantwortet. Erst die Apostelgeschichte verordnet, dass solches Geld weder dem Geber zurückgegeben, noch von dem Bischofe zu seinem Privatnutzen behalten, sondern an den Kirchenschatz abgeliefert werden soll*). Dass diese Verordnung ein wesentlicher Zweck der Perikope sey, scheint aus der Voranstellung der Worte *τὸ ἀργύριόν σου* vor *σύν σοι* hervorzugehen, denn ohne dieses würde man erwarten, dass es hiesse *σὺ σὺν τῷ ἀργυρίῳ σου*.

Endlich die Excommunikation betreffend, so lassen die Evangelien es zweifelhaft, ob nur der kleine Bann auf eine bestimmte Zeit oder die gänzliche Ausschliessung vielleicht auf immer und ohne Hoffnung auf jemalige reconciliatio gemeint sei. In Bezug hierauf verordnet die Apostelgeschichte die gänzliche Ausschliessung, doch ohne den Weg, durch Busse zur Wiederaufnahme in den Laienstand zu gelangen, abzuschneiden, wie es unstreitig auch der Kanon meint, da die Aussicht auf spätere Zulassung zur *μετάνοια* in der Kirche einem Excommunicirten wohl nur in den gravirendsten Fällen, z. B. schweren Verräthern, von vornherein abgeschnitten wurde.

---

*) Vielleicht soll dieses auch, wenigstens in Bezug auf das von den Verkäufern genommene Geld, angedeutet seyn durch die johanneischen Worte *τῶν κολλυβιστῶν ἐξέχεε τὸ κέρμα*.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf